

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christel Wegner (fraktionslos), eingegangen am 14.09.2011

#### **Braucht Niedersachsen einen Vertriebenenbeauftragten, aber keinen Integrationsbeauftragten?**

In einem Artikel der *HAZ* vom 23. August 2011 begründet Ministerin Özkan die Nichtbesetzung des Integrationsbeauftragten u. a. damit, dass Migranten keine so speziellen Anliegen hätten, die nicht auf der allgemeinen politischen Ebene oder direkt im Ministerium bearbeitet werden könnten. Einen Tag vorher berichtete die *HAZ* über die Stelle des Landesbeauftragten für Vertriebene.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Warum braucht das Land Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung keinen Integrationsbeauftragten, aber einen Vertriebenenbeauftragten?
2. Was sind die spezifischen Anliegen der Vertriebenen, die einen entsprechenden Landesbeauftragten erforderlich machen und die nicht durch die allgemeine Politik bearbeitet werden könnten, so wie es in der Integrationsarbeit funktionieren soll?
3. Was kostet die Stelle des Landesbeauftragten für Vertriebene? Was erhielten die Vertriebenenorganisationen seit Beginn der 16. Wahlperiode an Zuwendungen/Zuschüssen/anderen Vergünstigungen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2011 - II/721 - 1127)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 45.13-47 506-1 -

Hannover, den 22.12.2011

1987 hat die damalige CDU/FDP-Landesregierung eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Betreuung und Integration ausländischer Bürger eingerichtet und die Aufgabenwahrnehmung einer Ausländerbeauftragten übertragen. Zu diesen Aufgaben zählten seinerzeit u. a. die „Förderung der Betreuung von Ausländern“, die „Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien“ die Entwicklung von Integrationskonzepten und Modellprojekten sowie die Erstellung eines „Ausländerberichts“.

Die konkreten Aufgaben haben sich mit der Entwicklung der ausländer-, zugewanderungs- und einbürgerungsrechtlichen Rahmenbedingungen ebenso geändert wie die spezifischen Integrationsmaßnahmen in Sprache, Bildung und Ausbildung.

In den letzten 20 Jahren haben sich außerdem aus den Reihen der Migrantinnen und Migranten Selbstorganisationen entwickelt, die mittlerweile ihre Belange aus ihrer Sicht formulieren und öffentlich wie auch in ihren Kontakten mit der Landesregierung eigenständig vortragen. Des Weiteren verfügt Niedersachsen mit der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) über ein in Deutschland einmaliges Netzwerk zur Integration Zugewanderter.

Im Februar 2007 wurde die Integrationsabteilung im Innenministerium gebildet. Damit wurde der sehr viel komplexer gewordenen „Querschnittsaufgabe Integration“ Rechnung getragen. Am 1. Mai 2007 wurde aus der Ausländerbeauftragten die Integrationsbeauftragte. Die Bezeichnung wurde den veränderten inhaltlichen Anforderungen angepasst. Ihre Aufgabe war es, die inzwischen zahlreichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Integration in Niedersachsen zu vernetzen, das Bewusstsein für Integration in der Fläche zu stärken und die Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu unterstützen.

Die Integrationsbeauftragte war als Referatsleiterin in der Integrationsabteilung in die Linienorganisation eingebunden. Dies entsprach einer Anregung des Landesrechnungshofs, wonach zur Vermeidung von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand und vermeidbarem Abstimmungs- und Abgrenzungsaufwand die Aufgaben von Beauftragten grundsätzlich von der Linienorganisation der Landesverwaltung wahrgenommen werden können.

Ab April 2010 war die aus vier Referaten bestehende Integrationsabteilung im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration angesiedelt. Im November 2011 erfolgte eine Umstrukturierung innerhalb des Sozialministeriums. Durch die Zusammenführung mit der Abteilung Jugend und Familie entstand die Abteilung Integration und Generationen. Diese Bündelung von jugend-, familien- und integrationspolitischen Aufgaben bietet die Chance, mit der Integrationsarbeit dort anzusetzen, wo es durch die Ansprache von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders wirkungsvoll ist.

Einhergehend mit großen inhaltlichen Veränderungen der letzten Jahre in der Integrationsarbeit wurde mit dem Wechsel der Integrationsbeauftragten in das Bundeskanzleramt am 22. August 2011 die Stelle nicht wieder besetzt. Um die Vernetzungsarbeit und die MSO auch zukünftig qualitativ hochwertig zu unterstützen, wird stattdessen ein Integrationsbeirat eingerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In ihrer Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages haben CDU und FDP zum Ziel erklärt, die Projekte der Vertriebenen und ihrer Verbände in Niedersachsen angemessen zu fördern und die Integration der Aussiedler zu verbessern. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde 2003 durch Beschluss der Landesregierung ein Beauftragter der Niedersächsischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler bestellt und der Abgeordnete Rudolf Götz mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut.

Mit der Bestellung des Landesbeauftragten will die Landesregierung ihre Verbundenheit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen Siedlungsgebieten der Deutschen besonders betonen. Sie bekennt sich zur historischen Verantwortung Deutschlands für deren Kriegsfolgenschicksal und hat damit einer langjährigen Forderung des Landesverbandes Niedersachsen des Bundes der Vertriebenen entsprochen. Um die politische Bedeutung dieses Anliegens zu unterstreichen und die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten hervorzuheben, wurde dieses Amt einem Landtagsabgeordneten übertragen.

Als Folge des Zweiten Weltkrieges verloren von 1945 an 14 Mio. Deutsche ihre Heimat in Ostdeutschland und im östlichen Europa; 2 Mio. Menschen kamen bei Flucht und Vertreibung um. Circa ein Drittel der Bevölkerung Niedersachsens war im Jahr 1947 als Flüchtling oder Evakuierter registriert. Die Mehrzahl kam aus Schlesien. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits im Jahr 1950 die Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien übernommen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Vertriebenen und Flüchtlinge viele Beiträge zum Aufbau und zur Entwicklung unseres Landes geleistet. Ihre Verbände haben sich insbesondere bei der Eingliederung der Spätaussiedler verdient gemacht.

Zu 2:

Der Landesbeauftragte Rudolf Götz ist Ansprechpartner für alle gesellschaftlichen Gruppen, die bei Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern mitwirken. Er ist politischer Berater der Landesregierung in allen Angelegenheiten der Spätaussiedler, der Zusammenarbeit mit den Verbänden

den der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit sowie bei den heimatpolitischen und grenzüberschreitenden Maßnahmen.

Gerade Spätaussiedler begrüßen eine persönliche Betreuung durch „ihren Landesbeauftragten“, der ihre Interessen auch gegenüber Behörden vertritt. Aufgrund ihrer Erfahrungen in ihren Herkunftsländern ist das Misstrauen gegenüber Behörden groß.

Die an den Landesbeauftragten gerichteten Anfragen und Eingaben sind unterschiedlichster Natur. Sie reichen von der Anerkennung ihres in ihrem Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlusses über die Ausstellung eines Vertriebenenausweises bei Eheschließung oder Beantragung ihrer Rente nach dem Fremdrentengesetz bis zu einer Härtefallregelung zur nachträglichen Einreise von Angehörigen im Wege der Familienzusammenführung und anderes mehr. Der Landesbeauftragte steht im regelmäßigen Austausch mit den Vorsitzenden der Landesverbände der Vertriebenen und Spätaussiedler, dem Bundesaussiedlerbeauftragten und Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium Dr. Christoph Bergner sowie Vertretern anderer Bundesländer.

Zu 3:

Das Amt des Landesbeauftragten der für Heimatvertriebene und Spätaussiedler wird ehrenamtlich wahrgenommen. Für Reisekosten und sonstigen Geschäftsbedarf des Landesbeauftragten sind im Haushaltplan des Landes bei Kapitel 03 02 Titel 547 91 Mittel in Höhe von 5 000 Euro veranschlagt. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten ist im Referat 45 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport eingerichtet worden. Der für die Maßnahme erforderliche Haushaltsmittel- und Stellenbedarf wurde durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen.

Gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - Bundesvertriebenengesetz (BVFG) haben Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.

Das Land Niedersachsen gewährt auf Antrag Zuwendungen zur Projektförderung gemäß § 96 BVFG an Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen im Rahmen der Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Entsprechende Mittel sind bei Kapitel 03 02 Titel 684 90/91 veranschlagt.

Seit Beginn der 16. Legislaturperiode wurden Mittel für Zuwendungen gemäß § 96 BVFG in folgender Höhe bewilligt:

Haushaltsjahr	Kapitel 03 02 Titel 684 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Kapitel 03 02 Titel 684 91 Zuschuss an den Bund der Vertriebenen
2008	104 000 Euro	-
2009	139 000 Euro	-
2010	99 000 Euro	50 000 Euro
2011	voraussichtlich 158 000 Euro	50 000 Euro

Uwe Schünemann